



POSTANSCHRIFT ITZBund, Postfach 30 16 45, 53196 Bonn

Beauftragter für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit (BfdI)

z.Hd. Ministerialdirigent

[REDACTED]

Graurheindorfer Straße 153
53117 Bonn

-nur per E-Mail-

Der Direktor

HAUSANSCHRIFT Dienstsitz Bonn
Bernkasteler Str. 8, 53175 Bonn

BEARBEITET VON [REDACTED]

TEL [REDACTED]

FAX [REDACTED]

E-MAIL poststelle@itzbund.de

DATUM 11.12.2020

BETREFF **Bearbeitung von Anträgen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG Ihr Schreiben vom 23.11.2020

GZ 25-729/002 II#0256

Sehr geehrter Herr Ministerialdirigent [REDACTED],

vielen Dank für Ihr Schreiben.

Trotz der von mir zugesagten fristgerechten Beantwortung der IFG-Anfragen des Petenten [REDACTED] weiterer Petenten, musste ich feststellen, dass weiterhin IFG-Anfragen unbeantwortet blieben.

Ich habe deshalb Ihre Eskalation zum Anlass genommen, und hinsichtlich der Bearbeitung der IFG-Anträge eine organisatorische Änderung in meinem Haus vorgenommen. Die Bearbeitung der IFG-Anträge wird nunmehr vom Leitungsstab vorgenommen.

Die noch offenen IFG-Anträge werden nun abgearbeitet. Ich habe die Entscheidung getroffen, die Beantwortung der Anträge des Petenten [REDACTED] isieren, sodass eine Abarbeitung bis zur von Ihnen gesetzten Frist, 11.12.2020 erfolgen konnte und versichere Ihnen, die restlichen, noch offenen Anträge zeitnah abzuarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kranstedt